

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 84 Titel

@Lab	Ihr erstes Jahr im Networkmarketing
@Lab - Praxismagazin für Labor und Technik	In Baden-Württemberg
35+	Kalter Frühling
40+	Kreiszeit
Airport-Magazin	Kult-Party - 80er-90er Charts
atLab	LESE@BUCH
atLab - Praxismagazin für Labor und Technik	LIFE-line
auto Test	Little Paris
automobil Test	Mein Schwein pfeift
BAHNZEIT	Meine besten Jahre
Better aging	Mitteldeutscher Direktmarketingtag
Better-Aging-Klinik	Mitteldeutscher Marketingtag
Better-Aging-Kur	Mitteldeutsches Direktmarketingforum
Better-Aging-Zentrum	MY LIFE
Büttner's Wein-Presse	Nach mir die Sintflut? Die verantwortungsvolle Übergabe von Unternehmenswerten
Class in a box	Newton Abenteuer Weltall
Clever sparen leicht gemacht	Newton Auf den Spuren der Vergangenheit
Comedy total	Newton Der Körper des Menschen
Creative Live	Newton Geheimnisvolle Urzeit
cyber-schatten.de	Newton Technik aus der Welt von morgen
Cypher	Newton Wunderbare Tierwelt
Deutschland einst und heute	Otaku
Die Beschatter	PRO Print & Packaging
Die-Beschatter.de	Quedlinburg - Die Geschichte zum Goldeuro 2003
DoldeMedien LESE@BUCH	Raising dad - wer erzieht wen?
Echt essen	Rhythm Is It!
Enter the Matrix	Special Unit AT 13 - Schachmatt
Family Date - Nur einer darf mit unserer Tochter	Special Unit AT 13 - Wettlauf mit dem Tod
Faszination Forschung	Tausche Karriere gegen Kind
Faszination Universum	Tausche Kind gegen Karriere
FRAU IM BLICK	textile network
FRAU VON NEBENAN	THE KITESURFING AND WINDSURFING GUIDE EUROPE
GESUNDER ESSEN	THE WORLD KITESURFING GUIDE
Gögginger Neue Presse	THE WORLD WINDSURFING GUIDE
Good-Aging-Klinik	Theater mit Herz
Good-Aging-Kur	Time Share - Doppelpack im Ferienhaus
Good-Aging-Zentrum	Traumhaft schöne Topf- und Kübelpflanzen
Grens Report	Traumzauberschloß
Grenz Report	Turbo Tage
Herr Doktor, mein Schwein pfeift	Was sind Ihre Ziele
ICH BIN EIN PROMI!	YOUNGER
HOLT MICH HIER RAUS!	
ICH BIN EIN PROMI!	
LASST MICH HIER RAUS!	
ICH BIN EIN STAR!	
LASST MICH HIER RAUS!	

Medien-Recht: Urteile & News

Neue Standorte – Neuer Name für Schwarz Kelwing Wicke

Zum Mai fusionierte Schwarz Kelwing Wicke mit den Kanzleien Westpfahl Rechtsanwälte in Frankfurt am Main und Gregory Raven in Dresden. Unter dem neuen Namen Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl beschäftigt die Kanzlei jetzt 60 Anwälte an fünf Standorten: München, Berlin, Köln, Frankfurt und Dresden.

Die Sozietät hat sich neben Wirtschafts- und Immobilienrecht, besonders im Medien- und Entertainmentrecht national und international einen guten Ruf aufgebaut.

In München beschäftigen sich allein acht Anwälte überwiegend mit dem Thema Medien. Auch das Büro im Medienzentrum Köln legt seinen Tätigkeitsschwerpunkt

verständlichweise auf Betreuung der klassischen Medien Film, Fernsehen und Verlagswesen. Aber auch die Bereiche Multimedia, Internet und digitales Fernsehen werden nicht ausgeklammert.

Näheres unter: www.skwlaw.de

Erstattungsfähigkeit von Patentanwaltskosten

Das OLG Frankfurt hat mit seinem Beschluss vom 22.01.2003 festgestellt, dass die Kosten eines Patentanwalts in einer Kennzeichenstreitsache gemäß § 140 MarkenG erstattungsfähig sind. Die anspruchstellende Partei wird von dem Nachweis, dass die Mitwirkung notwendig war grundsätzlich entbunden.

OLG Frankfurt a.M. Beschluss vom 22.01.2003/AZ.: 6 W 4/03

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 620 erscheint am 27.05.2003

Anzeigenschluss:

23.05.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 623 erscheint am 17.06.2003

Anzeigenschluss:

13.06.2003, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

War das OLG Hamm sich der Tragweite seiner Entscheidung bewusst?

Nach der aktuellen Städtenamen-Domain-Entscheidung des OLG Hamm vom 18.03.2003 (Az. 4 U 14/03), in der die Entscheidung des LG Dortmund (18 O 70/02) hinsichtlich der streitbefangenen Domain „tauschule-dortmund.de“ bestätigt wurde, herrscht unter den Domainbetreibern allgemeine Verunsicherung.

Nach dieser neuesten OLG-Rechtsprechung mit möglicher Vorbildfunktion für andere Gerichte, entstehe durch die Nutzung der Ortsbezeichnung im Domainnamen „tauschule-dortmund.de“ eine Alleinstellungs- oder wenigstens Spitzenstellungsbehauptung. Diese sei im Falle des nicht Innehaltens dieser insoweit behaupteten Spitzenstellung ein Wettbewerbsverstoß gem. § 1 und 3 UWG. Geschickt umschifft das OLG dabei die höchstrichterliche

Rechtsprechung des BGH in Sachen „mitwohnzentrale.de“ dadurch, dass es annahm, dass ein solcher Allgemein-Begriff nichts über die Größe und sonstigen Geschäftsverhältnisse aussage, sondern ein derartiger Gattungsbegriff erst im Zusammenhang mit der Internetseite zu beurteilen sei. Bei der Verbindung eines Gattungsbegriffes mit einem Ortsnamen sei dies jedoch gerade anders zu beurteilen. Durch die Verbindung werde eine Spitzenstellungswerbung durchgeführt.

In Deutschland werden schätzungsweise 10 Mio Domains gehalten. Nahezu alle gängigen generischen Begriffe in Verbindung mit den Namen deutscher Großstädte sind bereits in allen gängigen Top-Level-Domains registriert. Mit diesem Urteil werden vormals scheinbar sichere Domains in den wettbewerbsrechtlichen Fokus von Konkurrenten und deren Anwälte gerückt. Erste derartige Abmahnfälle werden von

der Kanzlei Prehm bereits bearbeitet.

Die Tragweite dieses Urteils stößt jedoch in ungeahnte Dimensionen vor, so Markenrechtsexperte Karsten Prehm: „Dem Grunde nach entfaltet dieses Urteil auch Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Markenschutzes gemäß § 4 MarkenG und geschäftliche Bezeichnungen wie Unternehmenskennzeichen gemäß § 5 Abs.2 MarkenG und Werktitel gemäß § 5 Abs.3 MarkenG.“

Das Gericht führt in seinem Urteil nämlich u.a. wie folgt aus: „Damit entfaltet bereits die Domain für sich genommen ebenfalls die Irreführungsfahr, die die Bezeichnung „Tauschule Dortmund“ generell entfaltet.“

Viele Domaininhaber haben sich aufgrund der marken- und kennzeichenrechtlich begründeten Abmahnwellen ihre Domain seinerzeit über eine Titelschutzanzeige oder Markenmeldung mit zusätzlichem finanziellem Aufwand abgesichert.“ Aufgrund

des Urteils besteht nunmehr die Gefahr, dass dieses Vorgehen zum Bumerang werden kann oder zumindest eine Fehlinvestition vorliegen könnte. Der Rechteinhaber muss sich deshalb nicht nur die Frage stellen, ob er es zukünftig unterlässt, die wettbewerbsrechtlich gefährdete Domain zu nutzen, sondern vielmehr muss er auch seine über das Marken- und Kennzeichenrecht erworbenen Rechte überprüfen und gegebenenfalls negieren“, führt Rechtsanwalt Prehm mögliche Konsequenzen aus.

Sein Fazit: „Die Situation ist fatal. Unternimmt der Betroffene nichts, läuft er erhebliche Gefahr mit einer Abmahnung überzogen zu werden. Verwirft der Betroffene seine erworbenen Rechte und negiert seine Handlungen, so werden diese Rechte vielleicht nach einem gegensätzlichen zukünftigen BGH-Urteil unwiederbringlich verloren sein.“

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

PRO Print & Packaging

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AW+P Agentur für Werbung und Presse,
Postfach 129, 61138 Niederdorfelden**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir weiterhin Titelschutz in allen Darstellungsformen für Buch- und Zeitschriftenausgaben in Anspruch für

In Baden-Württemberg

**DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co.,
Fasanenweg 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Otaku

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PRO Verlag GmbH,
Berner Straße 38, 60437 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grens Report Grenz Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sonntags Report GmbH & Co. KG,
Am Emsdeich 26, 26789 Leer**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine besten Jahre

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comedy total

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

automobil Test auto Test

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Beschatter Die-Beschatter.de cyber-schatten.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Formate), Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**MET Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Freisinger Landstraße 74, 80939 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**@Lab
atLab
@Lab - Praxismagazin für
Labor und Technik
atLab - Praxismagazin für
Labor und Technik**

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag
Hüthig Fachinformationen GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**LIFE-line
Better aging
40+
35+
MY LIFE
YOUNGER
GESÜNDER ESSEN**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

20. Mai 2003

Woche 21

Nr. 619

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Raising dad - wer erzieht wen?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tausche Kind gegen Karriere Tausche Karriere gegen Kind

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

Büttner's Wein-Presse

in sämtlichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Magazine und Bücher. Der Schutz soll sich sowohl auf Unter-, Einzel-, als auch auf Reihentitel beziehen.

**Rechtsanwältin Olivia Alig,
Mittelweg 43 HH, 60318 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch:

Airport-Magazin

in sämtlichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen sowie mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Magazine und Bücher. Der Schutz soll sich sowohl auf Unter-, Einzel-, als auch auf Reihentitel beziehen.

**Rechtsanwältin Olivia Alig,
Mittelweg 43 HH, 60318 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Special Unit AT 13 - Schachmatt Special Unit AT 13 - Wettlauf mit dem Tod

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Quedlinburg - Die Geschichte zum Goldeuro 2003

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Twenty M Entertainment Deutschland,
Mehlbeerenweg 2, 14469 Potsdam**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ihr erstes Jahr im Networkmarketing Was sind Ihre Ziele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**MOM Media Medien und Verlagsgesellschaft mbH,
Friedrich-List-Straße 1, 70736 Fellbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Kult-Party - 80er-90er Charts

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Veranstaltungen, z.B. Diskotheken-Großveranstaltungen.

**Rechtsanwälte Peters, Borowiak & Magnus,
Neuer Wall 63, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für die Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin in Anspruch für

BAHNZEIT

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen und grafischen Gestaltungen zur Verwendung für alle Medien, insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse.

**Deutsche Bahn AG,
Markenführung - Frau Anette Szymkowiak -,
Frankenallee 2-4, 60327 Frankfurt a.M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gögginger Neue Presse

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckereierzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und Internet.

**Mediencenter Göggingen,
Klausenberg 4, 86199 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LESE®BUCH DoldeMedien LESE®BUCH

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**DoldeMedien Verlag GmbH,
Postwiesenstraße 5 A, 70327 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Mitteldeutscher Direktmarketingtag Mitteldeutscher Marketingtag Mitteldeutsches Direktmarketingforum

In allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Abwandlungen zur Verwendung in allen Medien sowie Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RAe. PATZE & FIEDLER,
Großer Berlin 14, 06108 Halle/Saale**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Enter the Matrix

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Abwandlung, Wortbindung und Darstellungsform für jegliche Druckerzeugnisse.

**FUTURE PRESS Verlag und Marketing GmbH,
Bussestraße 1, 22299 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kreiszeit

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien.

**Marius Weiß,
Kesselbacher Weg 12, 65510 Idstein**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland einst und heute Traumhaft schöne Topf- und Kübelpflanzen Clever sparen leicht gemacht

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

FRAU IM BLICK FRAU VON NEBENAN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte Berghaus, Hartmann,
Duin, Strüber und Dr. Kiehne,
Postfach 11 48, 26581 Aurich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herr Doktor, mein Schwein pfeift Mein Schwein pfeift

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Good-Aging-Kur Good-Aging-Klinik Good-Aging-Zentrum Better-Aging-Kur Better-Aging-Klinik Better-Aging-Zentrum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**djd Köln,
Dr.-Friedeberg-Straße 52, 53879 Eurskirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Newton Auf den Spuren der Vergangenheit Newton Wunderbare Tierwelt Newton Geheimnisvolle Urzeit Newton Abenteuer Weltall Newton Der Körper des Menschen Newton Technik aus der Welt von morgen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

ICH BIN EIN PROMI! LASST MICH HIER RAUS! ICH BIN EIN PROMI! HOLT MICH HIER RAUS! ICH BIN EIN STAR! LASST MICH HIER RAUS!

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nach mir die Sintflut? Die verantwortungsvolle Übergabe von Unternehmenswerten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aschenbach & Löbig GmbH,
Lucile-Grahn-Straße 48 - Am Prinzregentenplatz,
81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Class in a box

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cornelsen Verlag GmbH & Co OHG
Frau Christine Hauck,
Mecklenburgische Straße 53, 14197 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Creative Live

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Internet, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke.

**redtec publishing GmbH,
Gruber Straße 46 a, 85586 Poing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

textile network

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Netzwerke, insbesondere Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**RAe Dres. Deininger und Schlockermann,
Lachnerstraße 33, 80639 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rhythm Is It! Little Paris

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, wie VHS und DVD, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**RA Knut Dierks,
Lützowufer 11, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgende Bezeichnung:

Turbo Tage

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Traumzauberschloß

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Tonträger aller Formate, Bildtonträger, Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste), Film, Hörfunk, Fernsehen sowie Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Ulrich Schulze-Rossbach,
Blissestraße 63, 10713 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Theater mit Herz

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte SCHOEPE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Cypher

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Tonträger, Bild-/Tonträger, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste im Internet.

**Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE KITESURFING AND WINDSURFING GUIDE EUROPE THE WORLD KITESURFING GUIDE THE WORLD WINDSURFING GUIDE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse wie z.B. Spotguides.

**stoked publications,
Forsthaus Schloss Dyck, 41363 Juechen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Time Share - Doppelpack im Ferienhaus Family Date - Nur einer darf mit unserer Tochter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Echt essen

Ihr Weg zu nachhaltigem Lebensgenuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**LAUBERPROJECT Hans Lauber,
Klerschweg 7, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Faszination Universum Faszination Forschung Kalter Frühling

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50


Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT! TS

Presse Fachverlag
Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de

JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____